

Gemeinderat Hedingen
Zürcherstrasse 27
8908 Hedingen

KR-Nr. 257/2020

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Behördeninitiative

betreffend «Reduktion der Schutzdienstpflichtdauer»

Antrag:

Wir beantragen den Erlass folgender Übergangsbestimmungen für die Jahre 2020 – 2024:

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) erlässt der Kanton Zürich Übergangsbestimmungen gemäss Art. 99 BZG, um für die anstehenden Entlassungen, im Zusammenhang mit der Reduktion der Dauer der Schutzdienstpflicht, die vom Gesetzgeber geforderten Bestände möglichst zu halten. Für die Jahrgänge 1986 und jünger ist die genaue Dienstzeit zu eruieren. Kein AdZS mit weniger als 12 Dienstjahren wird entlassen (gestützt auf Art. 31 Abs. 2 BZG).

Entlassungen gemäss Antrag Sicherheitszweckverband Albis.

Begründung:

Bund und Kantone wollen per 31. Dezember 2020 eine Pauschalentlassung sämtlicher Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) der Jahrgänge 1980 - 1989, ungeachtet der geleisteten Dienstjahre vornehmen. Ausgenommen sind die höheren Unteroffiziere und die Offiziere. Im Kanton Zürich würde damit der Bestand um 50 Prozent reduziert werden. Dieser Verlust kann mit neu rekrutierten AdZS nicht ausgeglichen werden, da auch bei der Rekrutierung ein massiver Unterbestand zu verzeichnen ist (2019 betrug der Unterbestand über 50 Prozent).

Gerade in den vergangenen Monaten hat der Zivilschutz schweizweit eindrücklich bewiesen, was er als zuverlässiger Partner in Krisenzeiten leisten kann.

Hedingen, 22. Juni 2020

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Fornaro
Gemeindepräsident

Beilagen im Geschäftsverwaltungssystem